

## PRESSEERKLÄRUNG

### Stichting Shell Reserves Compensation Foundation

Den Haag, 29.Mai 2009

### BERUFUNGSGERICHT AMSTERDAM ERKLÄRT SHELL VERGLEICH VERBINDLICH

Den Haag – Das Berufungsgericht Amsterdam hat die Nicht-U.S. Vergleichsvereinbarung bezüglich der Umklassifizierung seitens Shell einiger ihrer Öl- und Gasreserven für verbindlich erklärt. Die Vereinbarung bietet Kompensationszahlungen in Höhe von US\$ 352,6 Millionen für anspruchsberechtigte Nicht-US-Aktionäre, die zwischen 8. April 1999 und 18. März 2004 an Börsen ausserhalb der Vereinigten Staaten Shell-Aktien erworben haben.

Der Kompensationsbetrag umfasst eine Zahlung von US\$ 12,5 Millionen, zu gleichen Teilen zahlbar an alle Aktionäre die eine gültige Kompensationsforderung einreichen - unabhängig von der Anzahl der Aktien die die antragstellende natürliche oder juristische Person besitzt.

Zusätzlich zu den US\$ 352,6 Millionen wurde noch ein Betrag von US\$ 28,4 Millionen zur Verfügung gestellt, um die im Rahmen der Nicht-US-Vergleichsvereinbarung bereitgestellten Kompensationen an die Kompensationen der US-Vereinbarung anzupassen. Shell erklärte sich ausserdem bereit, über den Gesamtbetrag ab 1. April 2008 Zinsen zu entrichten.

Die an der Vereinbarung beteiligten Parteien sind Shell\*, die institutionellen Investoren Stichting Pensioensfonds ABP und PGGM (für die Stichting Pensioensfonds Zorg en Welzijn), die Vereniging van Effectenbezitters (VEB, ein niederländischer Investorenverband der individuelle Aktionäre in den Niederlanden und ähnliche Organisationen vertritt) und die Stichting Shell Reserves Compensation Foundation (die Stiftung).

Theo Raaijmakers, Vorsitzender der Stiftung: "Wir sind erfreut, dass das Berufungsgericht Amsterdam den Vergleich gebilligt hat. Dies ist ein einzigartiges Ereignis, sowohl fallinhaltlich als auch deshalb, weil es das erste Mal ist, dass ein niederländisches Gericht einen derart umfangreichen internationalen Vergleich für verbindlich erklärt. Der Vergleich wurde bereits von zahlreichen individuellen Aktionären und über 150 institutionellen Investoren unterstützt. Da das Gericht nun bestätigt hat, dass der Vergleich gerecht und angemessen ist, können wir endlich beginnen Antragsformulare zur Verfügung zu stellen, die Gültigkeit der Forderungen zu prüfen und den zur Verfügung stehenden Betrag zu verteilen."

Weitere Infos über die Folgen der Verbindlichkeitserklärung der Nicht-US-Vergleichsvereinbarung für betroffene Aktionäre (einschliesslich Informationen darüber wie ein Kompensationsantrag einzureichen ist und die Möglichkeit eines "opt-out") werden sobald wie möglich mittels Anzeigen in verschiedenen Zeitschriften, Schreiben an bekannte Aktionäre und auf den folgenden Webseiten bekannt gegeben: [www.royaldutchshellsettlement.com](http://www.royaldutchshellsettlement.com), [www.shellsettlement.com](http://www.shellsettlement.com), [www.shellcompensation.com](http://www.shellcompensation.com), [www.shellvergoeding.nl](http://www.shellvergoeding.nl), [www.veb.net](http://www.veb.net), [www.shell.com](http://www.shell.com), [www.abp.nl](http://www.abp.nl), [www.apg.nl](http://www.apg.nl), und [www.pfw.nl](http://www.pfw.nl).

#### Über die Stiftung

*Die Stichting Shell Reserves Compensation Foundation ist eine Stiftung die alle Aktionäre vertritt die von der non-U.S. Vergleichsvereinbarung betroffen sind. Unter den Teilnehmern der Stiftung, die ausnahmslos die non-U.S. Vergleichsvereinbarung unterstützen, befinden sich etwa 150 institutionelle Investoren, einschliesslich u.a. Stichting Pensioensfonds ABP, PGGM (für Stichting Pensioensfonds Zorg en Welzijn), DEKA, Norges, UBS und Morley, sowie Euroshareholders, der Dachverband der europäischen Aktionärsverbände, und 18 andere Organisationen welche individuelle Aktionäre aus Belgien, Frankreich Deutschland, Italien, Schweden, den Niederlanden und mehreren anderen Ländern vertreten. Gemeinsam mit Shell, Stichting Pensioensfonds ABP, PGGM (für Stichting Pensioensfonds Zorg en Welzijn) und VEB hatte die Stiftung die Verbindlichkeitserklärung dieses Vergleichs bei Gericht beantragt. Laut der verbindlichen Vergleichsvereinbarung ist es Aufgabe der Stiftung die Kompensationsbeträge an die berechtigten Investoren zu verteilen.*

*\* Der Ausdruck "Shell" im Sinne dieser Mitteilung bezieht sich auf die beiden ehemaligen Muttergesellschaften, nämlich The Shell Transport and Trading Company, Ltd., (ehedem: The "Shell" Transport and Trading Company, plc.) und Shell Petroleum N.V. (das Nachfolgeunternehmen der Royal Dutch Petroleum Company).*

-----  
Für weitere Informationen: [www.royaldutchshellsettlement.com](http://www.royaldutchshellsettlement.com) oder wenden Sie sich an:

**Stichting Shell Reserves Compensation Foundation:** Rob Okhuijsen, +31 (0)6 26216773

[r.okhuijsen@m-o.nl](mailto:r.okhuijsen@m-o.nl)